

Artikel-Nr.: HF 068B      Hydrauliköl HPL 68  
Druckdatum: 21.09.2016      Bearbeitungsdatum : 19.02.2015

DE  
Seite 1 / 8

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikatoren

Artikelnr.(Hersteller/Lieferant): HF 068B  
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: Hydrauliköl  
Kühlschmierstoff

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung

Hydrauliköl

Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Gries Ressourcen

Anlagen- und Maschinenbau

Bielsteiner Straße 66 / Halle1

D – 51674 Wiehl

Telefon : 0 22 62 / 75 28 6 - 0

Telefax : 0 22 62 / 75 28 6 - 25

#### Auskunft gebender Bereich:

Labor

E-Mail: info@gries-ressourcen.de

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: 0 22 62 / 75 28 6 - 0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

n. a.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

n. a.

Enthält: Grundöl – unspezifisch

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n. a.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Wirkt hautentfettend.

#### Hinweis: Hochdruckenwendungen

Einspritzung durch die Haut aufgrund von Kontakt mit einem unter hohem Druck stehenden Produkt ist ein größerer medizinischer Notfall. Siehe Hinweise für Ärzte im Abschnitt „Maßnahmen in Notfällen“

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Hochraffiniertes Grundöl (IP 346 DMSO-Auszug <3%), Additive

#### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren

Produktidentifikatoren	Stoffname	Konzentration
	Einstufung gemäß 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]	
	Grundöl - unspezifisch	≥ 75 - < 90 %

Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwert – siehe Kapitel 8.1

Artikel-Nr.: HF 068B      Hydrauliköl HPL 68  
Druckdatum: 21.09.2016      Bearbeitungsdatum : 19.02.2015

DE  
Seite 2 / 8

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife oder zugelassenem Hautreinigungsmittel abwaschen. KEINE Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Kleidung und Schuhe vor dem erneuten Tragen reinigen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang Augen bei geöffneten Lid behutsam mit fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn der Verunfallte bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig lagern. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Siehe auch Kapitel 11!

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialmaßnahmen

Die Behandlung sollte im Allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.

**Hinweis:** Hochdruckanwendungen Einspritzung durch die Haut aufgrund von Kontakt mit einem unter hohem Druck stehenden Produkt ist ein größerer medizinischer Notfall. Die Verletzungen scheinen zunächst nicht schwer zu sein, innerhalb weniger Stunden schwillt das Gewebe jedoch an, verfärbt sich und ist äußerst schmerzhaft, verbunden mit starker subkutaner Nekrose. Es sollte unbedingt ein chirurgischer Eingriff durchgeführt werden. Gründliches und umfangreiches Eröffnen der Wunde und des darunterliegenden Gewebes ist notwendig, um Gewebeerluste zu reduzieren und bleibende Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen. Durch den hohen Druck kann das Produkt weite Bereiche von Gewebeschichten durchdringen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Schaum-, Trockenchemikalien- oder Kohlendioxidlöscher oder –spray verwenden

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Kein Wasser

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen

Zu den Verbrennungsprodukten können folgende Verbindungen gehören: Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>)

### 5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helm, Schutztiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien..

#### Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Artikel-Nr.: HF 068B      Hydrauliköl HPL 68  
Druckdatum: 21.09.2016      Bearbeitungsdatum : 19.02.2015

DE  
Seite 3 / 8

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Vorsicht Rutschgefahr; Vorsichtig gehen um Sturz zu vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser / Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### 6.3. Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung

Undichte Stelle verschließen, falls gefahrenlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur,) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Nachreinigung mit Reinigungsmittel durchführen – KEINE Lösemittel verwenden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften Abschnitt 5,7, 8 12 und 13 beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. An einem trockenen, kühlen und gut durchlüfteten Ort von unverträglichen Materialien entfernt lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Lagerung und Verwendung nur in für dieses Produkt vorgesehenen Gefäßen/Behältern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten Räumen zwischen 5 °C und 30 °C lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

NICHT zusammen lagern mit: Oxidationsmitteln

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

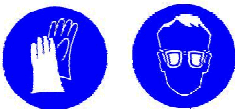
EG-Nr CAS-Nr REACH	Beschreibung	Art	Grenzwert		Einheit
			Langzeitwert	Kurzzeitwert	
	Grundöl - unspezifisch Form: Mineralölnebel	MAK/TWA	5,0	8 Stunden	mg/m <sup>3</sup>

In diesem Abschnitt können zwar spezifische zu überwachende Grenzwerte für bestimmte Komponenten erscheinen, in entstandenen Nebeln, Dämpfen oder Stäuben können aber auch andere Komponenten enthalten sein. Daher treffen die angegebenen spezifischen zu überwachenden Grenzwerte nicht unbedingt auf das Produkt als Ganzes zu und werden nur für allgemeine Informationszwecke angegeben

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, um die relevanten Konzentrationen in der Luft unter den jeweils zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Alle Aktivitäten mit Chemikalien sollten hinsichtlich der damit verbundenen Gesundheitsrisiken evaluiert werden, um sicherzustellen, dass jede Exposition unter ausreichend kontrollierten Bedingungen geschieht. Persönliche Schutzausrüstung sollte erst dann in Betracht gezogen werden, nachdem andere Kontrollmaßnahmen (z. B. Kontrollen technischer Art) entsprechend evaluiert wurden. Persönliche Schutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Persönliche Schutzausrüstung unter Beachtung der gültigen Normen auswählen. Dazu wenden Sie sich bitte an ihren Lieferanten für Persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen zu Standards erhalten Sie von Ihrer national zuständigen Organisation. Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Risikoeinschätzung richten. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung miteinander kompatibel sind.

### Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenblenden

#### Hautschutz

¶ Allgemeine Angaben:

Da die jeweiligen Arbeitsumgebungen und Methoden der Materialhandhabung variieren, müssen für jede geplante Anwendung Sicherheitsverfahren entwickelt werden. Die Auswahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von den gehandhabten Chemikalien und den Arbeits- und Gebrauchsbedingungen ab. Die meisten Handschuhe bieten nur für einen begrenzten Zeitraum Schutz, bevor sie entsorgt und ausgetauscht werden müssen (selbst bei den besten chemikalienbeständigen Handschuhen kommt es nach wiederholter Exposition gegenüber Chemikalien zum Durchbruch).

Die Handschuhe sollten in Rücksprache mit dem Ausrüster/Hersteller und unter Berücksichtigung einer umfassenden Beurteilung der Arbeitsbedingungen ausgewählt werden.

Empfehlung: Nitrilhandschuhe. Durchbruchzeit:

Daten zu Durchbruchzeiten werden von Handschuhherstellern unter Laborprüfbedingungen erfasst und geben an, wie lange ein Handschuh eine wirksame Permeationsbeständigkeit bietet. Bei der Befolgung von Empfehlungen zu den Durchbruchzeiten ist es wichtig, die tatsächlichen Bedingungen am Arbeitsplatz zu berücksichtigen. Holen Sie vom Handschuhhersteller stets aktuelle technische Informationen zu den Durchbruchzeiten der empfohlenen Handschuhtypen ein. Wir geben zur Auswahl von Handschuhen folgende Empfehlungen ab:

Ständiger Kontakt:

Handschuhe mit einer Mindest-Durchbruchzeit von 240 Minuten oder besser > 480 Minuten, falls geeignete Handschuhe bezogen werden können. Wenn keine geeigneten Handschuhe erhältlich sind, die dieses Schutzniveau bieten, sind Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten akzeptabel, solange ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm für die Handschuhe eingerichtet und befolgt wird.

Kurzzeitiger/Spritzschutz:

Empfohlene Durchbruchzeiten siehe oben. Bekanntermaßen werden bei kurzzeitiger, vorübergehender Exposition häufig Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten getragen. Daher muss ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm eingerichtet und strikt befolgt werden. Handschuhdicke:

Für allgemeine Anwendungen empfehlen wir üblicherweise Handschuhe mit einer Dicke von mehr als 0,35 mm.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Handschuhdicke kein Garant für die Resistenz des Handschuhs gegenüber einer speziellen Chemikalie darstellt, da die Permeationswirkung von der Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängig ist. Aus diesem Grund sollte die Auswahl der Handschuhe unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen und der Durchdringungszeit erfolgen. Die Handschuhdicke kann zudem je nach Hersteller, Handschuhart und Modell abweichen. Aus diesem Grund sollten die technischen Daten des Herstellers immer in die Auswahl von passenden Handschuhen für die entsprechende Arbeit mit einbezogen werden.

Hinweis: Abhängig von der ausgeübten Tätigkeit können Handschuhe mit abweichender Dicke für eine spezielle Arbeit erforderlich sein. Zum Beispiel:

- Dünnerer Handschuhe (bis zu 0,1 mm oder dünner) können dort erforderlich sein, wo ein hoher Grad an Fingerfertigkeit gefordert ist. Allerdings ist die Schutzwirkung dieser Handschuhe eher auf eine sehr kurze Zeit beschränkt, deshalb werden sie üblicherweise in Form von Einweghandschuhen verwendet.
- Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) können dort erforderlich sein, wo ein erhöhtes mechanisches (auch chemisches) Risiko, wie Abrieb oder Punktierung, besteht.

#### Atenschutz

Atenschutzsicherung ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine ausreichende natürliche oder örtliche Abzugsbelüftung zur Kontrolle der Exposition vorhanden ist. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Die richtige Wahl des Atemschutzes hängt von der Anwendung, den verwendeten Chemikalien und den Zustand der Atemschutzsicherung ab. Sicherheitsanweisungen sollten für alle beabsichtigten Anwendungen erstellt werden. Die Auswahl der Atemschutzsicherung sollte immer in Zusammenarbeit mit dem Hersteller unter Berücksichtigung der lokalen Arbeitsbedingungen erfolgen.

#### Körperschutz

Die Verwendung von Schutzkleidung ist eine gute industrielle Praxis. Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzsicherung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht bis zur Haut durchsickern wird. Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/ oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Kontakt mit der Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel verwenden.

#### 8.3. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Erscheinungsbild

**Aggregatzustand**      flüssig  
**Farbe**                      bernsteingelb  
**Geruch**                      ölig

##### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Sicherheitsrelevante Basisdaten		bei °C	Bemerkung
Flammpunkt	220 °C		Im geschlossenen Tiegel
Stockpunkt	-21 °C		
Dichte	< 1,0 g/cm <sup>3</sup>	15 °C	
Wasserlöslichkeit	unlöslich		
Viskosität	68 mm <sup>2</sup> /s	40 °C	kinematisch
Viskosität	8,6 mm <sup>2</sup> /s	100 °C	kinematisch

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine bei bestimmungsmäßigem Einsatz

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei der Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung. Siehe Abschnitt 7.

#### 10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Von Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßen Einsatz entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte

Artikel-Nr.: HF 068B      Hydrauliköl HPL 68  
Druckdatum: 21.09.2016      Bearbeitungsdatum : 19.02.2015

DE  
Seite 6 / 8

## 11. **Toxikologische Angaben**

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]  
Es gibt keine Daten über das Gemisch selbst.

### 11.1 **Angaben zur toxikologischen Wirkungen**

#### **Akute Toxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### **Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung**

Toxikologische Daten liegen keine vor. Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Toxikologische Daten liegen keine vor. Einatmen des Dampfes ist unter Umgebungsbedingungen wegen des niedrigen Dampfdrucks normalerweise kein Problem. Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugend, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### **Aspirationsgefahr**

Toxikologische Daten liegen keine vor. Einatmen des Dampfes ist unter Umgebungsbedingungen wegen des niedrigen Dampfdrucks normalerweise kein Problem.

#### **Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen**

Sonstige Beobachtungen:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zu Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

## 12. **Umweltspezifische Angaben**

#### **Gesamtbeurteilung:**

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]  
Es gibt keine Daten über das Gemisch selbst. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.1. **Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor. Nicht als gefährlich eingestuft.

#### **Langzeit Ökotoxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit**

Toxikologische Daten liegen keine vor. Voraussichtlich biologisch abbaubar.

### 12.3. **Bioakkumulationspotential**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### **Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.4. **Mobilität im Boden**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.5. **Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. **Andere schädliche Wirkungen**

Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.

Artikel-Nr.: HF 068B      Hydrauliköl HPL 68  
Druckdatum: 21.09.2016      Bearbeitungsdatum : 19.02.2015

DE  
Seite 7 / 8

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

##### Empfehlung:

Die Entsorgung muss durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

##### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß EAKV

130110      nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis

##### Verpackung:

##### Empfehlung:

Führen Sie die Produkte wenn möglich dem Recycling zu. Die Entsorgung muss durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.

##### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß EAKV

150110      Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

##### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Leere Behälter stellen eine Brandgefahr dar, da sie entzündliche Produktreste und -dämpfe enthalten können. Leere Behälter niemals schweißen, löten oder hartlöten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

<b>14.1. UN-Nummer</b>
nicht anwendbar
<b>14.2. ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>
nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklasse</b>
nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>
nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>
Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar
<b>14.6. Besondere Maßnahmen für den Verwender</b>
Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 – 8.
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>
nicht anwendbar
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>
nicht anwendbar

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Keine

#### Nationale Vorschriften



[DE]

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

##### TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Fällt nicht unter die TA-Luft

#### Lagerklasse

12

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

## Anhang

Es sind zurzeit keine Daten / Informationen zu Expositionsszenarien verfügbar, sodass eine Bewertung des Gemisches noch nicht durchgeführt werden kann.